

---

## Merkblatt

### zum Umgang mit Baugrubenwasser mit Einleitung in das Kanalnetz

#### 1. Antrag auf Grundwasserentnahme

Falls Grund- oder Sumpfungswasser gefördert werden soll, muss vorab eine Entnahme bei der Unteren Wasserbehörde im Fachbereich Klima und Umwelt beantragt werden:

FB 36/300 ( Untere Wasserbehörde )

Anschrift: Stadt Aachen  
- FB 36/300 Untere Wasserbehörde -  
Maria-Theresia-Allee 38  
52058 Aachen

Auskunft erteilt: Herr Steinmetz Tel.: 0241 / 432-36311

Informationen zum Antrag auf Entnahme von Grund- bzw. Sumpfungswasser finden Sie auf der Internetseite [www.aachen.de](http://www.aachen.de) der Stadt Aachen.

Unter dem Suchbegriff: Wasserbehörde → „Antragsformulare Wasserbehörde“ können die Merkblätter:  
Grundwasserförderung  
Bauzeitliche Grundwasserentnahme

herunter geladen werden.

#### 2. Antrag auf Einleitung in das Kanalnetz

Falls das geförderte Wasser in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll, muss vorab die Zustimmung zur Einleitung gemäß Kanalanschlusssatzung bei der Koordinierungsstelle Abwasser eingeholt werden:

FB 61 / 702 ( Koordinierungsstelle Abwasser )

Anschrift: Stadt Aachen  
- FB 61 / 702 Koordinierungsstelle Abwasser -  
Postfach  
52058 Aachen

Auskunft erteilt: Herr Etheber Tel. 0241 / 432 - 6685

e-mail: [stadtentwaesserung@mail.aachen.de](mailto:stadtentwaesserung@mail.aachen.de)

**Sonderfall:** Falls mit dem Anfall von chemisch belasteten Wässern bei der Einleitung in die Kanalisation zu rechnen ist, muss die erforderliche Behandlungsanlage zusätzlich auch noch bei der Abteilung „Anlagenbezogener Gewässerschutz“ im Fachbereich Klima und Umwelt beantragt werden.

Anschrift: Stadt Aachen  
- FB 36/320 Anlagenbezogener Gewässerschutz -  
Reumontstraße 1  
52058 Aachen

Auskunft erteilt: Herr Pfeiffer Tel.: 0241 / 432-36321

### 3. Nutzung von Straßenabläufen

Falls das geförderte Grund- oder Sumpfungswasser in einen Straßenablauf eingeleitet werden soll, muss vorab die Zustimmung der Abteilung Straßenunterhaltung und Brückenbau (E 18/9) des Aachener Stadtbetriebes eingeholt werden:

Anschrift: Aachener Stadtbetrieb  
E 18/9 Straßenunterhaltung und Brückenbau  
Madriker Ring 20  
52078 Aachen  
[baubetriebshof@mail.aachen.de](mailto:baubetriebshof@mail.aachen.de)

Auskunft erteilt: Tel.: 0241 / 432-18999

### 4. Nutzung des öffentlichen Raumes

Falls Rohre, Schläuche oder andere Anlagen im öffentlichen Raum verlegt bzw. aufgestellt werden sollen, muss grundsätzlich vorab eine Sondernutzungsgenehmigung beantragt werden.

Im Innenstadtdistrikt ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig:

Anschrift: Stadt Aachen  
- FB 61/400 -  
Postfach  
52058 Aachen

e-mail: [sondernutzung@mail.aachen.de](mailto:sondernutzung@mail.aachen.de)

In den Stadtbezirken Brand, Eilendorf, Haaren, Kornelimünster-Walheim, Laurensberg und Richterich ist das jeweilige Bezirksamt für die Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung zuständig. Kontakt über: 0241 / 432-0.